



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

A2-April 2018

Mein Aktenzeichen
18 430 FuStW
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018

TOP 17: Nachrüstung der Funkstreifenwagen der Landespolizei Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/2738 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018 wurde zu TOP 17 die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz



Sitzung des Innenausschusses am 15.03.2018

TOP 17: Nachrüstung der Funkstreifenwagen der Landespolizei Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/2738

Die Zentralstelle für Polizeitechnik (heute Teil des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik) hat im August 2015 eine Ausschreibung zur Beschaffung von Funkstreifenwagen für die Polizei Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Die Auswertung der im Jahr 2015 abgegebenen Angebote ergab, dass der Audi A4 Avant alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmale erfüllte. Außerdem waren bei diesem Fahrzeug die Leasingraten niedriger als bei den Modellen der Wettbewerber. Auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Betriebskosten, handelte es sich um das wirtschaftlichste Angebot, weshalb dem Hersteller Audi der Zuschlag zu erteilen war. Der Zuschlag für das Modell Audi A4 Avant wurde im Januar 2016 erteilt.

Im Vergleich zum Vorgängermodell hat der Audi A4 Avant zahlreiche Vorteile. So verfügt er zum Beispiel über deutlich mehr Leistung, ein Navigationsgerät in das die Zielführung aus dem Auftrag der Einsatzzentrale übernommen werden kann, ein automatisches Notbremsssystem und lichtstärkere Rückwarnleuchten.

Die terroristischen Anschläge im November 2015 und März 2016 wirkten sich auch auf die ständig im Funkstreifenwagen mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel aus, so dass die Nachrüstung mit einem Laderaumsystem erforderlich wurde. Das Laderaumsystem ermöglicht die sichere Unterbringung auch der für Lebensbedrohliche Einsatzlagen notwendigen Führungs- und Einsatzmittel im Fahrzeug und gewährleistet einen schnellen Zugriff darauf. Das Laderaumsystem wurde so konzipiert, dass es grundsätzlich in nahezu allen als Funkstreifenwagen in Betracht kommenden Fahrzeugen eingebaut werden kann. Hierzu ist lediglich die Grundplatte des Systems zu ersetzen oder anzupassen. Stärkere Heckfedern gleichen die damit verbundene zusätzliche Hecklast von rund 160 kg aus.



Trotz des höheren Gewichts steht das Fahrzeug mit den eingebauten verstärkten Federn wieder optisch neutral und ist im Einsatz gut beherrschbar, was auch vom Leiter des polizeilichen Fahr- und Sicherheitstrainings bestätigt wird.

Die technische Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der neuen Funkstreifenwagen musste bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2015 erstellt werden, um die europaweite Ausschreibung der neuen Funkstreifenwagen im August 2015 veröffentlichen zu können. Eine spätere Veröffentlichung hätte zur Folge gehabt, dass die schon Ende 2016 aus den Leasingverträgen auslaufenden Vorgängerfunkstreifenwagen nicht rechtzeitig ersetzt worden wären.

Das Gewicht und die Maße der im Mai 2016 beschlossenen ballistischen Schutzausstattung, der ballistischen Helme und der ertüchtigten Maschinenpistolen konnten daher nicht berücksichtigt werden. Eine Aufhebung der Ausschreibung vor Zuschlagserteilung mit dem Ziel, größere Fahrzeuge zu beschaffen, war wegen der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen und den auslaufenden Leasingverträgen ebenfalls keine Option und der Zuschlag für die ordnungsgemäß angebotenen neuen Audi A4 Avant Funkstreifenwagen und ihre Abnahme waren alternativlos.

Die ersten Funkstreifenwagen Audi A4 wurden bereits im Oktober 2016 in den Dienst gestellt und mussten, da sie nicht bereits ab Werk entsprechend ausgestattet werden konnten, mit den stärkeren Federn und dem Laderaumsystem nachgerüstet werden. Aktuell sind 195 der 232 ausgelieferten Funkstreifenwagen Audi A4 mit verstärkten Federn und 185 Funkstreifenwagen auch mit Laderaumsystemen ausgestattet. Dies entspricht einer Nachrüstquote von rund 80 Prozent.

Seit diesem Jahr werden die neuen Funkstreifenwagen bereits ab Werk mit den verstärkten Hinterachsfedern und den Laderaumsystemen an die Polizei ausgeliefert, so dass sie nicht mehr in Polizei- oder Fremdwerkstätten nachgerüstet werden müssen.

Für die 409 Fahrzeuge wurden Kosten in Höhe von rund 136.000,- Euro (Netto) für die Nach- und Rückrüstung der verstärkten Federn und rund 327.000,- Euro (Netto) für die



Lieferung und den Einbau der Laderaumsysteme veranschlagt. Insgesamt wurden also Kosten in Höhe von rund 463.000,- Euro (Netto) prognostiziert. Die gesamten Maßnahmenkosten werden voraussichtlich 483.261,39 € Netto betragen und liegen damit nur geringfügig über den prognostizierten Kosten.

Wie in der schriftlichen Berichterstattung vom November 2017 angekündigt, wurde das Laderaumsystem von der Zentralstelle für Polizeitechnik evaluiert. Dabei wurde bestätigt, dass durch das neue Laderaumsystem der Raum für Einsatztaschen und persönliche Gegenstände der Besatzung sehr eingeschränkt ist. Dies wird bei der Ausschreibung des Nachfolgefahrzeugs berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Laderaumsystem eine Einschränkung der Sicht zum Heck. Dies spiegelt sich auch in den Rückmeldungen der Besatzungen an das PP ELT wieder. Um möglichst schnell Abhilfe zu schaffen, werden Rückfahrkameras eingesetzt. Bei den bereits ausgelieferten Fahrzeugen werden diese ab April nachgerüstet, bei den noch auszuliefernden Fahrzeugen ab Werk eingebaut. Die Kosten können aus zur Ertüchtigung von Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden. Im Rahmen der Evaluierung wurde auch festgestellt, dass die nach den Terroranschlägen ständig mit Maschinenpistolen und Munition ausgestatteten Funkstreifenwagen mit speziellen vom PP ELT entwickelten Alarmanlagen ausgestattet werden müssen. Dadurch sollen auch die Kräfte, die sich einsatzbedingt außerhalb des Nahbereichs der Fahrzeuge aufhalten müssen, optisch und akustisch wirkungsvoll gewarnt werden, wenn sich unberechtigte Personen an den Fahrzeugen zu schaffen machen oder sich längere Zeit im unmittelbaren Nahbereich der abgestellten Funkstreifenwagen bewegen.

Das derzeit eingesetzte Modell Audi A4 wird bis zum Ablauf der Leasingverträge genutzt. Das Nachfolgemodell muss ab April 2019 zur Verfügung stehen. Daher wurde im Oktober 2017 mit den Vorarbeiten für die Ausschreibung des Nachfolge-Funkstreifenwagens begonnen. Wie bereits ausgeführt, sind das Raumangebot und die Nutzlast des Audi A4 mit der neu hinzugekommenen Schutzausstattung und dem Laderaumsystem weitestgehend aufgebraucht. Daher werden die Fahrzeughersteller dieses Mal die Möglichkeit haben,



auch Fahrzeuge aus anderen Segmenten, wie z.B. obere Mittelklasse, Van oder sonstige Großraumfahrzeuge, anbieten zu können.

Klar ist, das neue Fahrzeug soll größer als der Audi A4 Avant sein und auch mit eingebautem Laderaumsystem noch ausreichend Raum für die Einsatztaschen und die persönlichen Gegenstände der Streifenbesatzung bieten. Die Ausschreibung soll im September veröffentlicht werden, der Zuschlag ist für Mitte November geplant.

Kurz zusammengefasst:

1. Die neue Ausrüstung konnte bei der Ausschreibung noch nicht berücksichtigt werden. Die vorgeschriebenen Fristen bei europäischen Ausschreibungen hätten sonst zur Folge gehabt, dass die aktuelle Generation Fahrzeuge nicht zur Ablösung der alten Einsatzfahrzeuge zur Verfügung gestanden hätte.
2. Mehr als 80 Prozent der Fahrzeuge sind bereits umgerüstet und wir liegen nur leicht über den geschätzten Kosten.
3. Das Laderaumsystem ist die teuerste Komponente bei der Umrüstung und kann für die Nutzung in den Nachfolgefahrzeugen angepasst bzw. übernommen werden.
4. Die Evaluation hat ergeben, dass durch das Laderaumsystem die Sicht nach hinten eingeschränkt ist. Den Evaluationsergebnissen und den Rückmeldungen der Besatzungen wurde schnell Rechnung getragen und die Fahrzeuge werden zeitnah mit Rückfahrkameras ausgerüstet.
5. Durch das Laderaumsystem und die hinzugekommene Ausrüstung wurden die erforderliche Nutzlast und der Platzbedarf erhöht. Diesem Fakt wird in der Ausschreibung für den nächsten Funkstreifenwagen ebenso Rechnung getragen, wie den Ergebnissen der Evaluation.
6. Die Vorbereitungen für die neue Ausschreibung laufen seit Oktober 2017. Sobald die Details der Leistungsbeschreibung ausgearbeitet sind, werde ich dem Ausschuss erneut berichten.